

Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen

1. Zweck / Ausgangslage

Die Ausführungsgrundsätze der Schwyzer Kantonalbank (SZKB) beinhalten die getroffenen Massnahmen der SZKB zur Erzielung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen zum Zweck des Erwerbs oder der Veräusserung von Finanzinstrumenten gemäss Ziffer 2.2. Die Wahrung des Kundeninteresses steht dabei im Zentrum.

Die SZKB unterhält keine Direktanbindung an eine Börse. Sie verschafft sich den Marktzugang über Broker und leitet Handelsgeschäfte, die über eine Börse abgewickelt werden, an Broker weiter, welche die entsprechenden Marktzugänge unterhalten. Sie arbeitet ausschliesslich mit Brokern zusammen, welche ebenfalls "Best Execution"-Grundsätze definiert haben.

2. Geltungsbereich

2.1. Ziel dieser Ausführungsgrundsätze

Mit den Ausführungsgrundsätzen will die SZKB - direkt oder indirekt bei Beizug von Dritten - sicherstellen, dass bei der Ausführung der von Kunden erteilten Aufträgen das bestmögliche Ergebnis in finanzieller, zeitlicher und qualitativer Hinsicht erreicht wird.

2.2. Anwendung von "Best Execution"

Die Anforderungen an eine bestmögliche Kundenauftragsausführung gelten für die Ausführung oder die Übermittlung von Aufträgen, die der Kunde der SZKB zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräusserung von Finanzinstrumenten erteilt, zum Beispiel:

- Kотиerte Aktien, Anrechte und börsengehandelte Anlagefonds (u.a. Exchange Traded Funds, Immobilienfonds)
- Verzinsliche Wertpapiere
- Börsengehandelte Derivate
- Nicht kотиerte Aktien
- Strukturierte Produkte
- OTC-Derivate ¹⁾

Die SZKB wendet die Ausführungsgrundsätze unabhängig von der Ausführungsart auf alle Aufträge von Kunden zum Erwerb bzw. zur Veräusserung der oben aufgeführten Finanzinstrumente an. Sie kommen auch zur Anwendung, wenn die SZKB in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsauftrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräussert oder Geschäfte tätigt.

¹⁾ OTC-Derivate: Derivatives Finanzinstrument, dessen Handel direkt zwischen zwei Marktteilnehmern abgeschlossen wird

2.3. Keine Anwendung von "Best Execution"

In den nachfolgenden Fällen ist die SZKB nicht an die Ausführungsgrundsätze gebunden:

- Bei Geschäften mit institutionellen Kunden (Kundensegment gemäss FIDLEG)
- Bei Geschäften, die am Primärmarkt getätigt werden
- Bei ausdrücklichen Anweisungen des Kunden, wodurch die "Best Execution"-Anforderungen nicht gelten bzw. nicht eingehalten werden können
- Bei Festpreisgeschäften (Devisen, Edelmetalle, OTC-Derivate) gemäss Ziffer 6

3. Ausführungsfaktoren

Um die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicherzustellen, bezieht die SZKB bzw. die von ihr beigezogenen Broker bei der Ausführung von Kundenaufträgen folgende Ausführungsfaktoren ein:

- Preis: Kurs des Finanzinstruments
- Kosten: mit der Auftragsausführung verbundene Kosten
- Schnelligkeit der Ausführung: Dauer von der Auftragserteilung bis zur Auftragsabwicklung
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung: Wahrscheinlichkeit, den Kundenauftrag vollständig auszuführen
- Wahrscheinlichkeit der Abwicklung: Wahrscheinlichkeit, den Kundenauftrag vollständig und erfolgreich abzuwickeln
- Auftragsgrösse: Volumen des Kundenauftrags, unter Berücksichtigung des Ausmasses, in dem dieses den Preis der Ausführung beeinflusst
- Sonstige Faktoren, die für die Auftragsausführung relevant sind

Liegen keine ausdrücklichen Kundenanweisungen vor, bestimmt sich das bestmögliche Ausführungsergebnis für Kunden aus der vorgängigen Gesamtbewertung der Ausführung.

Bei der Gesamtbewertung der Ausführung wird den beiden Ausführungsfaktoren Preis und Kosten der Auftragsausführung im Normalfall eine höhere relative Gewichtung als den anderen Ausführungsfaktoren beigemessen. In bestimmten Situationen kann es jedoch angemessen sein, andere Ausführungsfaktoren höher zu gewichten als den Preis oder die Kosten der Auftragsausführung, da sich andernfalls negative Auswirkungen auf die Gesamtbewertung bzw. Auftragsausführung ergeben können. So kann es beispielsweise im Falle von illiquiden Märkten notwendig sein, Ausführungsfaktoren wie Wahrscheinlichkeit oder Schnelligkeit der Ausführung höher zu bewerten als den Preis oder die Kosten.

4. Ausführungskriterien

Bei der Bestimmung der relativen Gewichtung der Ausführungsfaktoren kann die SZKB bzw. die von ihr eingesetzten Broker folgende Ausführungskriterien einsetzen:

- Eigenschaften des Kunden
- Eigenschaften des Auftrags
- Eigenschaften des Finanzinstruments oder des Geschäfts, das im Fokus des Kundenauftrags steht
- Eigenschaften der Ausführungsplätze, an denen der Kundenauftrag ausgeführt werden kann
- Marktbedingungen, die zum Zeitpunkt des Eintreffens des Kundenauftrags vorherrschen

5. Ausführung

Grundsätzlich gilt, dass Kundenaufträge in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet werden.

Die SZKB kann Kauf- oder Verkaufsaufträge für jeweils unterschiedliche verwaltete Vermögen bündeln und als Sammelauftrag (aggregierte Order/Blockorder) zur Ausführung bringen, wenn das Auftragsvolumen, die Art, das Marktsegment, die aktuelle Marktliquidität oder die Preissensitivität des zu handelnden Finanzinstruments dies im besten Interesse der betroffenen Vermögen oder der betroffenen Anleger als ratsam erscheinen lässt.

Aufträge werden nur dann zusammengelegt, wenn eine Benachteiligung grundsätzlich nicht zu erwarten ist. Die Zuteilung von ausgeführten Blockordern auf die einzelnen Vermögen erfolgen pro rata. Dabei können sich bei Teil-Ausführungen von Blockorders Ausnahmen ergeben, sofern dabei Mindeststückelungen einzuhalten sind.

5.1. Ausführungsarten

Die SZKB bearbeitet Kundenaufträge bzw. Kommissionsgeschäfte auf zwei Arten:

- Ausführung von Aufträgen
Platzierung eines Auftrags für den Kunden an einem Ausführungsplatz, oder die SZKB führt gegen das eigene Handelsbuch aus
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen (Reception and Transmission of Orders; "RTO")
Dabei übermittelt die SZKB den Auftrag an einen Broker

Die SZKB kann entscheiden, einen Auftrag selbst (einschliesslich der Ausführung gegen das eigene Handelsbuch) auszuführen oder beschliessen, den Auftrag zur Ausführung an einen Broker zu übermitteln.

5.2. Ausführungsplätze

Die SZKB führt Kundenaufträge an den folgenden Ausführungsplätzen aus:

- Börsen und geregelte Märkte (via Broker)
- Multilaterale Handelssysteme (via Broker)
- Organisierte Handelssysteme (via Broker)
- Market Maker (teilweise via Broker)
- Broker oder andere Liquiditätsgeber
- Eigenes Handelsbuch der SZKB, wenn sie in ihrer Eigenschaft als Gegenpartei oder Liquiditätsgeber agiert

Eine Auflistung der Ausführungsplätze (für bestimmte Finanzinstrumente) befindet sich in Anhang 1.

6. Festpreisgeschäft

Festpreisgeschäfte im Bereich von Devisen-, Edelmetall- und OTC-Derivatgeschäften werden dann abgeschlossen, wenn der Kunde eine Erklärung abgibt, wonach er mit der SZKB zu einem bestimmten Preis einen entsprechenden Abschluss tätigen will. Das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Ausführungsgrundsätze wird in diesem Fall dadurch erreicht, dass dem Kunden markt-konforme Preise gestellt werden.

Anhang 1

Die Schwyzer Kantonalbank verfügt über keinen direkten Handelsanschluss und platziert Aufträge bei entsprechenden Brokern. Diese werden wie folgt gehandelt (Ausführungsplätze nicht abschliessend):

Finanzinstrument		Ausführungsplätze
Aktien Anrechte Exchange Traded Funds (ETF's)	in der Schweiz kotierte Aktien, Anrechte, ETF's	SIX Swiss Exchange, BX Swiss AG, OTC ²⁾
	im Ausland kotierte Aktien, Anrechte, ETF's	diverse Handelsplätze, multilaterale und organisierte Handelssysteme, OTC
	nicht kotierte Schweizer Aktien, Anrechte	OTC-X, organisierte Handelssysteme, Market Maker
Verzinsliche Wertpapiere	Schweizer Obligationen	SIX Swiss Exchange, OTC
	Eurobonds (Fremdwährungen)	diverse Handelsplätze, OTC
Strukturierte Produkte / Hebelprodukte	kotierte Strukturierte Produkte / Hebelprodukte in der Schweiz	SIX Structured Products
	kotierte Strukturierte Produkte / Hebelprodukte im Ausland	diverse Handelsplätze
	nicht kotierte Strukturierte Produkte / Hebelprodukte	OTC (in der Regel direkt beim Emittenten)
Börsengehandelte Derivate (TOFF)	EUREX	EUREX
	non-EUREX	am entsprechenden Haupthandelsplatz
Devisen / Edelmetalle	Devisen-Kassengeschäfte Devisen-Termingeschäfte Devisen-Optionsgeschäfte Edelmetalle	Festpreisgeschäft mit der SZKB
Fonds	kotierte Anlagefonds	diverse Handelsplätze
	nicht kotierte Anlagefonds	Primärmarkt, direkt via Fondsgesellschaft oder via Fondshandelsplattformen

2) OTC: "over-the-counter", Abschluss zwischen zwei Marktteilnehmern, ausserbörslich